

Knesebeck will Ortskern-Regeln

B-Plan soll her / Veränderungssperre zur Verhinderung ungewollter Fakten

VON HOLGER BODEN



Ob Neubau oder Sanierung – die Politik will Vorgaben entwickeln, die für Bauprojekte im Knesebecker Ortskern gelten. Foto: archiv

Knesebeck – Die Stadt Wittingen will mit Blick auf die innerörtliche Entwicklung von Knesebeck das Heft des Handelns ergreifen. Der Ortsrat hat jetzt einstimmig dafür votiert, einen Bebauungsplan „Ortskern Knesebeck“ aufzustellen. Gleichzeitig soll eine Veränderungssperre dafür sorgen, dass vor Inkrafttreten des Bebauungsplans der Status quo verändert wird.

Der Grundgedanke der Politik: Derzeit prägt ein Stilmix die Szenerie, der kein einheitliches Ortsbild erkennen lässt. Ziel der Bauleitplanung ist freilich nicht der Abriss irgendwelcher Gebäude, doch sollen Bauvorschriften und gestalterische Vorgaben bei Neubauten oder Sanierungen mehr optische Harmonie erzeugen – zum Beispiel bei Aspekten wie Dachfarbe oder Fenster-Stil.

Der vom Ortsrat befürwortete Aufstellungsbeschluss ist am Montag auch Thema im Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft (18 Uhr, Stadthalle). Das letzte Wort hat am 16. März der Stadtrat. Angesichts der Einstimmigkeit in Knesebeck wird erwartet, dass die Stadtpolitik dem Ortsrat folgt.

Betont wurde, dass die Bürger bei dem sich dann anschließenden Bauleitplan-Verfahren eingebunden werden sollen. So soll es Info-Veranstaltungen und eventuell auch Arbeitskreise geben. Ratsherr Walter Schulze (CDU) wollte den Zuhörern der Ratssitzung erkennbar die Furcht vor zu einschneidenden Regulierungen nehmen: „Ein Rothenburg ob der Tauber wollen wir hier nicht erstellen.“

Das Verfahren wurde erstmals schon 2018 angeschoben und ruhte zwischenzeitlich. Das neue Ortsratsvotum wurde nun erforderlich, weil der Geltungsbereich noch einmal verändert werden sollte.

Die Veränderungssperre, die ebenfalls noch vom Stadtrat bestätigt werden muss, kann für bis zu zwei Jahre gelten. Etwaige Bauanträge werden in dieser Zeit zurückgestellt, wertsteigernde Maßnahmen oder Abrisse seien in der Regel nicht möglich, hieß es in der Sitzung. Ortsbürgermeister Norman Wicha sagte, es mache keinen Sinn, wenn während des laufenden Verfahrens Fakten geschaffen werden, die die Intention des angepeilten Bebauungsplans konterkarieren.

Sabrina Puskeiler, Abteilungsleiterin für Stadtentwicklung, betonte, dass Ausnahmen zugelassen werden können, sofern sie öffentlichen Belangen nicht entgegenstehen. Die Entscheidung liege letztlich beim Landkreis. Eine solche Ausnahme könnte die Stadt selbst betreffen, die in Kürze das marode Gebäude an der Ecke Mittelstraße/Schützenstraße abreißen will.